

Stärkung der Selbstversorgungsrechte auf Alpenvereinshütten

Die Bundesjugendversammlung spricht sich für Stärkung von Selbstversorgungsrechten auf Alpenvereinshütten aus. Die Bundesjugendleitung wird beauftragt sich für diese Stärkung in DAV-Präsidium, DAV-Verbandsrat, DAV-Präsidialausschuss Bergsport, DAV-Hauptversammlung sowie weiteren, mit dem Thema befassten Gremien, einzusetzen.

Folgende Punkte sollen dabei angestrebt werden:

- Ausbau von Aufklärung für Jugendleiter*innen und Hüttenwirt*innen zu den Selbstversorgungsrechten auf Alpenvereinshütten.
- Beschwerden zu verweigerten Rechten auf Alpenvereinshütten sollen durch die Jugendleiter*innen dem Ressort Hütten und Wege zeitnah gemeldet werden. Dieses wird sich mit den jeweiligen Sektionen in Verbindung setzen.
- Die Öffnung von Winterräumen als Selbstversorgungsräume soll durch die Sektion geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Bei Neu- und Umbauten sollen, sofern realisierbar, Selbstversorgungseinheiten eingeplant werden.
- Jugendleiter*innen sollen zur besseren Planung den*die Hüttenwirt*in rechtzeitig vor der Ankunft ihrer Gruppe über den Plan der Selbstversorgung informieren.
- Für Selbstversorgung aller Gäste sollte ein Platz bereitgestellt werden, welcher den Standards einer einfachen Gaststube entspricht. Reinigung und Müllentsorgung des Platzes liegen beim Gast.

Beschlossen von der Bundesjugendversammlung am 13./14.10.2023 in Hamburg.